

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Patientendaten in der elektronischen Patientenakte: Incentivierung für die Befüllung ausbauen

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Wolfgang Gradel als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen
Dr. Lothar Rütz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Adelheid Rauch als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Ulrich Tappe als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Constantin Janzen als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die in ihrer Struktur deutlich zu verbessernde elektronische Patientenakte (ePA) ist das Herzstück der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. Die Akte lebt jedoch davon, dass sie auch entsprechend mit Patientendaten befüllt wird. Bei diesen Daten handelt es sich um ärztliche Leistungen, wie beispielsweise Befunderhebung bzw. Anamnese. Auch die Befüllung selbst wird von Ärztinnen und Ärzten geleistet.

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert den Gesetzgeber auf, noch vor der in dieser Legislaturperiode geplanten gesetzlichen Einführung einer Opt-Out-ePA nötige Nachbesserungen hinsichtlich der Vergütung für das Befüllen der Akte zu schaffen. Insbesondere ist eine Incentivierung für das weitere Befüllen der ePA über die Erstbefüllung hinaus nötig, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein Transfer von Patientendaten vom Praxisverwaltungssystem in die ePA mit einem Klick leistbar ist.

Begründung:

Ausweislich der im März 2023 vorgelegten Digitalstrategie plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Einführung einer elektronischen Patientenakte (ePA) nach dem Opt-out-Prinzip für alle gesetzlich Versicherten. Die Befüllung soll dabei durch die behandelnden Leistungserbringer erfolgen. Auch sollen pseudonymisierte ePA-Daten künftig zu Forschungszwecken automatisch über das Forschungsdatenzentrum abrufbar

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 108

Stimmen Nein: 62

Enthaltungen: 6

sein, vorbehaltlich des Widerspruchs der Patientinnen und Patienten.

Auch wenn außer Frage steht, dass Patientendaten für die medizinische Forschung unerlässlich sind, ist es nicht vermittelbar, auf der einen Seite eine auch ökonomisch interessengeleitete Verwertung der Patientendaten für Forschungszwecke zu ermöglichen, dass zugleich aber diejenigen, die erst die Grundlage einer solchen Verwertung schaffen, alle Inhalte über die Erstbefüllung hinaus ohne Vergütung bereitstellen sollen.

Neben der Erstbefüllung, die mit einmalig 10 Euro vergütet wird, muss zwingend auch die weitere Befüllung der ePA incentiviert werden. Ansonsten drohen angesichts des bei 553 Millionen Behandlungsfällen allein im ambulanten Bereich erwartbaren zeitlichen Befüllungsaufwands erhebliche Akzeptanzprobleme.